

Start der Härtefallhilfen Niedersachsen

Die Härtefallhilfen sind ein gemeinsames Programm des Bundes und der Länder. Zielgruppe sind Unternehmen, deren wirtschaftliche Existenz infolge der Corona-Pandemie bedroht ist und die unter den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen bisher nicht berücksichtigt wurden.

Antragsberechtigt: Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform, die wirtschaftlich am Markt tätig sind (einschließlich gemeinnützigen Unternehmen (Sozialunternehmen), Organisationen und Vereinen)

Voraussetzung:

- Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie besonders hart getroffen sind und für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 nicht antragsberechtigt für die bisherigen Corona-Hilfen – d. h. Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, waren.
- Hilfen werden auf Basis der nachgewiesenen Fixkosten gewährt.

Förderhöhe: Abhängig von der Belastung i. d. R. mind. 5.000 Euro bis max. 100.000 Euro (höhere Hilfen bei Vorliegen eines besonderen landespolitischen Interesses möglich)

Anträge müssen bis spätestens 31. August 2021 bzw. bei Antragsstellung auf Grundlage der Bundesregelung Novemberhilfe / Dezemberhilfe bis spätestens 30. Juni 2021 eingereicht werden.

Antragsstellung: Erfolgt über einen prüfenden Dritten (bspw. Steuerberater/in, Steuerbevollmächtigte/n, Wirtschaftsprüfer/in, vereidigten Buchprüfer/in oder Rechtsanwalt/-anwältin) über die digitale Schnittstelle bei der NBank.

Einen umfangreichen Überblick zur **Härtefallhilfe** finden Sie unter:

<https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Redaktion/DE/Dossiers/niedersachsen.html>

Verlängerung der Überbrückungshilfe III und Neustarthilfe bis 30. September 2021

Die Corona-bedingten Schließungen und Beschränkungen dauern in einigen Branchen weiter an. Die Bundesregierung verlängert deshalb die Überbrückungshilfen für betroffene Unternehmen und Soloselbstständige **bis zum 30. September 2021 als Überbrückungshilfe III Plus**. Die bewährten Förderbedingungen werden in der Überbrückungshilfe III Plus beibehalten.

Neu hinzu kommt die Restart-Prämie, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten können.

Die Neustarthilfe wird ebenfalls **bis zum 30. September 2021 als Neustarthilfe Plus** weitergeführt.

Weitere Informationen unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/06/20210609-bundesregierung-verlaengert-ueberbrueckungshilfen-bis-september.html>

Änderungsantrag für Überbrückungshilfe II bis 30. Juni möglich

Sofern bei einem Antrag auf Überbrückungshilfe II oder November-/Dezemberhilfe erheblicher Änderungsbedarf besteht, kann zu einem bewilligten oder teilbewilligten Antrag ein begründeter Änderungsantrag gestellt werden.

Die Frist für Änderungsanträge endet am 30. Juni 2021.

Weitere Infos unter: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/ueberbrueckungshilfe-ii.html>

05 – Juni 2021

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Mit diesem Sonderfonds unterstützt der Bund die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen vor dem Hintergrund der Pandemie-bedingten Unsicherheiten. Er besteht aus zwei Bausteinen und unterscheidet zwischen kleineren und größeren Kulturveranstaltungen (bis bzw. ab 2.000 Personen):

1. Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Kulturveranstaltungen (bis 2.000 Personen)

Ziel ist es, die Durchführung von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, obwohl wegen Corona-Auflagen nur eine reduzierte Anzahl von Personen teilnehmen kann.

Fördergegenstand:

- Zuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen für Kulturveranstaltungen, die im Juli 2021 für bis zu 500 und ab August 2021 für bis zu 2.000 Personen geplant werden.
- Zuschussung der Ticketeinnahmen aus bis zu 500 verkauften Tickets im Juli 2021 bzw. den ersten 1.000 verkauften Tickets ab August 2021 um bis zu 100 % (d. h. Veranstalter erhält für jedes verkaufte Ticket den gleichen Ticketpreis nochmals als Zuschuss)
- Bei besonders strengen Hygieneauflagen und Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden auf unter 25 % der Maximalauslastung: Erhöhung des Zuschusses bis zur Höhe der doppelten Ticketeinnahmen möglich
- Ausfallabsicherung i. H. v. 50 % der nachgewiesenen, veranstaltungsbezogenen Kosten: Diese greift für den Fall, dass wegen einer Verschärfung der öffentlichen Pandemiebestimmungen eine Kulturveranstaltung, die für die Wirtschaftlichkeitshilfe registriert war, nicht stattfinden kann.

Fördersumme: 100.000 Euro pro Kulturveranstaltung

Hinweis: Für Veranstaltungen, die regulär am selben Veranstaltungsort wiederholt werden (bspw. Filmvorführungen im Kino), ist eine gesonderte Regelung vorgesehen.

Antragsverfahren:

- Registrierung der Veranstaltung vor Durchführung (u. a. Einreichung von Hygienekonzept erforderlich)
- Antragstellung nach Durchführung der Kulturveranstaltung über die Landeskulturbehörde / beauftragte Stelle, in deren Bereich die Veranstaltung stattfand.

2. Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen (ab 2.000 Personen)

Ziel ist es, Planungssicherheit zu geben und sicherzustellen, dass große Konzerte, Festivals und Kulturveranstaltung trotz der Corona-Pandemie wieder geplant werden.

Fördergegenstand:

- Ausfallversicherung für größere Kulturveranstaltungen, die unter Beachtung Coronabedingter-Hygienebestimmungen für mehr als 2.000 Personen ab dem 1. September 2021 geplant werden.
- Zu förderfähigen Kosten zählen z.B. Betriebskosten, Kosten für Personal, Anmietung, Wareneinsätze, Künstlergagen, beauftragte Dienstleister etc. (Hinweis: Feste Liste an förderfähigen Kosten vorgesehen)

Förderhöhe: Max. 80 % der entstandenen Ausfallkosten bei einer pandemiebedingten Absage, Teilabsage oder Reduzierung der Teilnehmerzahl oder einer Verschiebung, jedoch max. 8 Mio. Euro pro Veranstaltung.

Antragsverfahren:

- Registrierung der Kulturveranstaltung vor der geplanten Durchführung auf der IT-Plattform der Länder (Vorlage einer Kostenkalkulation und eines Hygienekonzepts o. ä. erforderlich)
- Beantragung der Mittel im Schadensfall (Nachweis der Verluste durch Veranstalter, Bestätigung durch prüfende Dritte)

In Niedersachsen übernimmt die NBank die Abwicklung des Programms.

Nähere Infos unter: <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Hilfsfonds-f%C3%BCr-die-Kultur-und-Veranstaltungsbranche.jsp>
